Stadt Georgsmarienhütte Nr. FB IV/06/2023

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr
der Stadt Georgsmarienhütte vom 28.08.2023
Rathaus, Oeseder Straße 85, Sitzungsbereich im Erdgeschoss,

Anwesend:

Vorsitz	
Beermann, Volker	
Mitglieder	
Sprekelmeyer, Stephan	
Büter, Rainer	
Dälken, Martin	für Johannes Bölscher
Kir, Emine	
Krüger, Sebastian	für Heinz Dierker
Lorenz, Robert	
Müller, Arne	
Ruthemeyer, Christoph	für Sandra Wallenhorst
Spreckelmeyer, Margit	für Fabio Lietzke
Steinbrink, Tanja	
Többen, Reinhard	
Weckermann, Irina	
Verwaltung	
Krieger, Malte	
Wiegers, Britta	
Wiggers, Gesche	bis TOP 4
Baumann, Jörg	bis TOP 7
Brune, Theresa	bis TOP 3
Protokollführung	
Kocnev, Anna	
Fehlende Mitglieder	
Bölscher, Johannes	vertreten durch Martin Dälken
Dierker, Heinz	vertreten durch Sebastian Krüger
Lietzke, Fabio	vertreten durch Margit Spreckelmeyer
Wallenhorst, Sandra	vertreten durch Christoph Ruthemeyer

Beginn: 18:15 Uhr **Ende:** 20:51 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP	Betreff
1.	Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.	Genehmigung des Protokolls Nr. 04/23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 19.06.2023.
3.	Innovative Versorgungskonzepte für Gewerbegebiete - Erstellung Informationsbroschüre Vorlage: BV/141/2023
4.	Bebauungsplan Nr. 296 "Dröper Mitte" - ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/129/2023
5.	Bebauungsplan Nr. 107 "Ortskern Oesede-Ost" - 3. Änderung - ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/130/2023
6.	Bebauungsplan Nr. 291 „Michaelisschule" - ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss Vorlage: BV/136/2023
7.	Steigerung der Verkehrssicherheit im Stadtteil Holzhausen auf der Sutthauser Straße - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: BV/143/2023
8.	Konsequenzen aus der Ablehnung von Flächenankäufen zur Freilegung Windchenbrinkbach, Regenrückhaltung u. KiTa-Standort Vorlage: MV/014/2023
9.	Wichtige Mitteilungen der Verwaltung
9.1.	Breitbandausbau – “graue Flecken”-Förderung – fehlende Fördermittel des Landes Niedersachsen
9.2.	Fotowettbewerb „Nachhaltigkeit in Georgsmarienhütte“
10.	Beantwortung von Anfragen
10.1.	Anfragen zur Lärmschutzwand an der B51
11.	Anfragen
11.1.	Ortstermin in Alt-GMH
11.2.	Nässe auf dem Mehrgenerationenplatz in Kloster Oesede
11.3.	Sperrung des Fußgängerweges "Zur Steinbreede"
11.4.	Provisorische Brücke am Waldfriedhof in Kloster Oesede

11.5. Verbotsschilder für Fahrräder auf der Höhe der K+K Brücke

11.6. Förderantrag "Holzhausen Mitte"

11.7. Bebauungsplan "Holzhausen Mitte"

11.8. Grünstreifen zwischen "Im Loh" und "Düteweg"

11.9. Bänke am Stadtring

11.10. Provisorische Brücke Friedhof Kloster Oesede

11.11. Marode Bänke im Bereich der Parkanlage in der Nähe der Tennisanlage

11.12. Anmietung des Hauses an der Osnabrückerstraße 59

11.13. Kreisel am Schauenroth/Stadtring

11.14. Ampel in Dröper

11.15. Zusammenkünfte im Rahmen der Dorferneuerung

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Beermann eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 9 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. 04/23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 19.06.2023.

Ratsherr Büter trägt eine Anmerkung zu Anfrage 7.4 vor. Er stellt richtig, dass die L-Steine durch größere und nicht niedrigere Steine ausgetauscht worden seien.

Folgender Beschluss wird bei 9 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen mehrheitlich gefasst:

Das Protokoll Nr. 04/23 über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung, Bau, Umwelt und Verkehr am 19.06.2023 wird genehmigt.

3. Innovative Versorgungskonzepte für Gewerbegebiete - Erstellung Informationsbroschüre
Vorlage: BV/141/2023

Frau Wiggers trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Die Maßnahme „Innovative Versorgungskonzepte für Gewerbegebiete“ stammt aus dem Klimaschutzkonzept und hat das Ziel Gewerbegebiete nachhaltig zu gestalten.

Zunächst wurde im Juni 2022 der Workshop „Nachhaltige Gewerbegebiete“ durchgeführt, um eine Datengrundlage zur Erstellung einer Leitlinie zu erhalten. Auf Grundlage der Workshopergebnisse hat die Verwaltung ein monetäres Anreizsystem bei der Vergabe von Gewerbegrundstücken vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde von der Politik abgelehnt und die Verwaltung wurde beauftragt eine Version ohne monetären Anreiz zu erarbeiten.

Daraufhin wurde versucht eine entsprechende Leitlinie zu erstellen. Die Diskussionen im Ausschuss sowie innerhalb der Verwaltung haben allerdings gezeigt, dass eine Umsetzung einer Leitlinie ohne monetären Ansatz keinen Mehrwert hat und eher einen Mehraufwand für Gewerbetreibende und Verwaltung bedeuten würde. Außerdem ist derzeit nicht absehbar, wann und ob neue Gewerbegebiete ausgewiesen werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse möchte die Verwaltung den folgenden Vorschlag unterbreiten:

Die Verwaltung erarbeitet eine Nachhaltigkeitsbroschüre. Diese bildet alle relevanten Nachhaltigkeitsthemen ab und wird bestehenden und neuen Gewerbetreibenden zugeschickt und auf der städtischen Website veröffentlicht. So werden die Gewerbetreibenden niederschwellig über mögliche Maßnahmen zu einer nachhaltigen Gestaltung informiert und können entscheiden, welche aus ihrer Sicht geeignet sind.

Sofern ein neues Gewerbegebiet ausgewiesen wird, werden die bisher erarbeiteten Inhalte auf Aktualität geprüft und bei der Planung berücksichtigt.

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, ob die Broschüre auch als Printdokument erscheinen soll.

Frau Wiggers antwortet, dass die Broschüre als PDF und Printdokument zu erhalten sei.

Ratsfrau Steinbrink habe sich mehr erhofft. Sie fragt, ob im Falle eines neuen Gewerbegebietes die Grundstücke nach bestimmten Kriterien vergeben werden sollen.

Frau Wiggers antwortet, dass hierzu zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getätigt werden kann, da in erster Linie die geltenden rechtlichen Grundlagen zu berücksichtigen seien, die zum Zeitpunkt der Grundstücksvergabe gelten werden. Diese geben bereits einige zwingend zu erfüllende Kriterien vor.

Ratsherr Sprekelmeyer stimme der Aussage von Frau Wiggers zu. Es sei nicht klug, Kriterien wie z.B. Verwendung von LED´s vorzuschreiben, da das nun Standard ist. Die Vergabekriterien müssten zur gegebenen Zeit in Einklang mit den geltenden gesetzlichen Vorschriften gebracht werden.

Ratsfrau Steinbrink wünsche sich eine transparente Entscheidungsgrundlage, z.B. in Form eines Kriterienkatalogs mit Bepunktungssystem.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über die Beschlussempfehlung abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen und 1-Enthaltung einstimmig gefasst:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Broschüre zum Thema nachhaltige Gewerbegebiete auszuarbeiten.

4. Bebauungsplan Nr. 296 "Dröper Mitte" - ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/129/2023

Frau Wiegers trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.
Frau Wiegers weist darauf hin, dass für die Bürgerinnen und Bürger Informationsveranstaltungen stattgefunden haben und der Entwurf vor der Auslegung angepasst wurde. In der heutigen Sitzung soll eine ganzheitliche Abwägung und der Satzungsbeschluss beschlossen werden.

Ratsfrau Steinbrink fragt wie hoch denn nun gebaut werden darf. Im Bebauungsplan sei eine Dreigeschossigkeit eingetragen. Die Firsthöhe sei auf 13,5 Meter reduziert. Der Ausschuss habe sich jedoch eine Zweigeschossigkeit gewünscht.

Frau Wiegers antwortet, dass der Keller als ein Vollgeschoss gilt, daher die Dreigeschossigkeit.

Ratsherr Sprekelmeyer weist daraufhin, dass zwei private Einwendungen eingegangen seien, die grundsätzlich nichts mit dem Bebauungsplan zu tun haben und deshalb nicht berücksichtigt werden können. Jedoch werden darin Sorgen um die Verkehrsführung und Sicherheit zum Ausdruck gebracht, die an den Fachbereich II weiterzuleiten und dort zu behandeln wären.
Frau Weigers antwortet, dass die Fachbereiche II und IV im engen Austausch stehen. Die Thematiken werden weiterbehandelt.

Ratsherr Sprekelmeyer wünsche sich eine Rückmeldung dazu.

Ergänzung:
Zum Protokoll kann nunmehr mitgeteilt werden, dass die Stellungnahmen, die die Verkehrsthematiken im Umkreis zum Geltungsbereich betreffen an die zuständigen Abteilungen im Haus weitergeleitet wurden.

Ratsfrau Weckermann würde es begrüßen, wenn auf den Parkflächen einige Bäume, unter anderem als Schattenspender, angepflanzt werden könnten. Die angedachten Hecken könnten nicht den Bäumen gleichgesetzt werden.

Vorsitzender Beermann begrüßt den Vorschlag von Ratsherrn Sprekelmeyer mit der Weitergabe von Informationen an den Fachbereich II. Er würde es auch begrüßen, wenn die Einwender eine Rückmeldung bekämen.

Ratsherr Lorenz halte die Nichterweiterung des Bürgersteiges für eine Fehlplanung.

Frau Wiegers antwortet, dass der Investor, bei einer Einschränkung durch einen erweiterten Bürgersteig auf sein Grundstück, sein Bauvorhaben nicht umsetzen würde. Er würde das vorhandene Haus stehenlassen und keine weiteren Investitionen in das Grundstück tätigen.

Ratsherr Lorenz sagt, dass dies eine Erpressung wäre.

Ratsherr Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann führt aus, dass die Ausführungen von Ratsherrn Lorenz dem Grunde nach richtig seien, allerdings müsse man auch die Belange des Investors betrachten. Das Verfahren sei seit Oktober 2021 intensiv begleitet worden. Die Wunschvorstellung des Investors sei massiv eingeschnitten worden. Die Bürgersteig-Situation würde sich in Zukunft durch den dazugekommenen drei Meter breiten Streifen deutlich und zum Positiven ändern.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bewertet, behandelt und beschlossen.

2. Der Bebauungsplan Nr. 296 "Dröper Mitte" der Stadt Georgsmarienhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der Entscheidungen aus 1 als Satzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB i. V. m. § 10 und § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

5. Bebauungsplan Nr. 107 "Ortskern Oesede-Ost" - 3. Änderung - ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/130/2023

Frau Wiegers trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.
Frau Wiegers weist darauf hin, dass die erneute Beteiligung erforderlich war. Zum einem aufgrund der seitens des Landkreises nachgeforderten wasserrechtliche Vorprüfung Zum Anderen war es erforderlich das Kerngebiet in ein urbanes Gebiet umzuwandeln. Nach der geltenden Rechtsprechung darf in einem Kerngebiet oberhalb des Erdgeschosses nicht ausschließlich Wohnnutzung angesiedelt werden. Hier sei es angedacht im Erdgeschoss Gewerbe und ab dem ersten Obergeschoss Wohnnutzung festzusetzen. Dieses ist in einem Urbanen Gebiet möglich.

Es liegen keine Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 13 Ja-Stimmen einstimmig gefasst:

1. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung dargelegt, bestätigt und beschlossen.

2. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bewertet, behandelt und beschlossen.

3. Der Bebauungsplan Nr. 107 "Ortskern Oesede-Ost" - 3. Änderung der Stadt Georgsmarienhütte einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der Entscheidungen aus 1 und 2 als Satzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB i. V. m. § 10 und § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung anzupassen.

6. Bebauungsplan Nr. 291 „Michaelisschule" - ganzheitliche Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/136/2023

Frau Wiegers trägt in Anlehnung an die entsprechende Beschlussvorlage vor.

Der Flächennutzungsplan sei beschlossen und liege zur Genehmigung vor. Heute gehe es um die Fassung des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan im Bereich der Michaelisschule.

Ratsfrau Weckermann stellt klar, dass die Grünen nicht gegen die Schule seien. Sie befürworten jedoch das Mischgebiet nicht. Aus deren Sicht hätte der Kindergarten in den Bereich hingepasst. Aus diesen Gründen würden sich die Grünen bei der Abstimmung enthalten.

Die Sitzung wird für eine Einwohnermeldung unterbrochen. Der im Saal anwesende Herr Viehoff erhält das Wort.
Herr Viehof sei der Meinung, dass die Michaelisschule überdimensioniert und falsch platziert sei. Die Michaelisschule und Dröper-Schule seien derzeit einzügig. Die Freiherr-von-Stein-Schule sei glatt zweizügig. Die beiden Schulen würden zusammengelegt. Die Betrachtung der demographischen Entwicklung, ließe vermuten, dass eine Dreizügigkeit nicht erforderlich werden würde. Es handele sich möglicherweise um eine Investition am falschen Ort. Die Konzipierung stütze sich auf die Zahlen aus dem Jahr 2018. Diese seien überholt. Die Annahme, dass die neuen Baugebiete „Südlich Schulzentrum“ und „Südlich Panoramabad“ die Michaelisschule bestücken würden, werde schulrechtlich schwierig werden. Eine Dreizügigkeit- und gar eine Vierzügigkeit sei für Herrn Viehoff überhaupt nicht in Sicht. Er bitte das Vorhaben zu überdenken.

Ratsfrau Spreckelmeyer sei der Meinung, dass die vorliegenden Zahlen eine Dreizügigkeit rechtfertigen. Zudem werde die neue Schule ein ganz anderes, modernes pädagogisches Konzept haben, was die Großzügigkeit der Bebauung rechtfertige. Die Michaelisschule sei eine gute Anlage in die Zukunft.
Sie fragt, ob seitlich der Graf-Stauffenberg-Straße zwingend Parkplätze errichtet werden müssen und die Fläche nicht grün belassen werden könne. Der andere Parkplatz sei in zumutbarer Nähe und gut erreichbar.

Frau Wiegers sehe den Zeitpunkt der Einwendung kritisch. Eine Änderung bedeute erneute Auslegung. Es sei angedacht auf dem Parkplatz das Kurzzeitparken zu erlauben. Zum einen für die anzusiedelnden Gewerbetreibenden im Mischgebiet und zum anderen für Friedhofsbesucher. Gerade zu Beerdigungen parken immer mehr Besucher in den angrenzenden Siedlungen. Dieses soll dadurch verringert werden.

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass die Politik zu Beginn des Projektes Zahlen von der Verwaltung bekommen habe, die belegen, dass eine Dreizügigkeit in Zukunft erreicht werde. Es scheine sich etwas an der demographischen Entwicklung zu verändern. Es handele sich um eine Schule der neuen Konzeption. Der Platzbedarf sei aufgrund der neuen pädagogischen Konzepte anders. Die Renovierung der Michaelisschule habe genau aus diesem Grund keinen Sinn ergeben. Es bestehe die Wahrscheinlichkeit, dass auch Dröper-Kinder, nach der Einführung des Ganztagsanspruches, diese neue Schule besuchen werden.

Ratsherr Müller weist darauf hin, dass die Parkplätze nicht zwingend gebaut werden müssen, nur weil diese im Bebauungsplan festgesetzt seien. Das Streichen der Parkplätze aus dem Bebauungsplan würde das Verfahren weit zurückwerfen.

Frau Wiegers bestätige die Aussage von Ratsherrn Müller. Die Fläche könne auch grün belassen werden.

Ratsherr Sprekelmeyer sei der Meinung, dass die Diskussion über die Erforderlichkeit einer neuen Schule in diesen Ausschuss nicht reingehöre. Hier werde über den Bebauungsplan beraten. An anderen Stelle würde moniert, dass Parkplätze fehlen. Hier werde moniert, dass welche festgesetzt werden. Die Festsetzung der Parkplätze könne zunächst im Bebauungsplan drin bleiben. Über eine tatsächliche Realisierung müsse zur gegebenen Zeit diskutiert werden.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass es im Mischgebiet so laut sei, dass im Wohnbereich Fenster mit Zwangsentlüftung eingebaut werden müssten. Im anderen Fall seien gesunde Wohnverhältnisse, die das Gesetz fordere, nicht gegeben. In einem Mischgebiet seien höhere Lärmwerte als in einem allgemeinen Wohngebiet zugelassen. Es gebe keinen, der die Einhaltung der örtlichen Bauvorschriften, wie z.B. das Nichtöffnen der Fenster zum Gewerbe hin (Wiemann), kontrolliere. Es würde auch kein Bau mehr abgenommen werden, wie es früher gewesen sei. Es drehe sich nur noch um eine Baugenehmigung. Was tatsächlich gebaut werde, würde nicht mehr kontrolliert werden. Die Grünen seien der Meinung, dass in den Bereich der Kindergarten hingehöre.
Herr Korte habe ausführliche Einwendungen an die Verwaltung gerichtet. Diese seien von der Verwaltung ausnahmslos verworfen worden. Ratsherr Lorenz finde das nicht in Ordnung. Herr Korte habe gute Punkte angemerkt, die seitens der Verwaltung mit Argumenten weggewischt worden seien, die aus der Zeit gefallen seien. Der Erhalt des Baumbestandes sei z.B. aufgrund der ständig steigenden Hitze erforderlich. Das Planungsbüro schlage dafür Vermeidungsmaßnahmen, durch welche CO_2 eingespart werden solle, vor. Das sei Unfug. Klimaschutz und Klimafolgeanpassungen seien zwei unterschiedliche Sachen. Das Planungsbüro habe versagt. Solche Verfahren würden eine Demokratiemüdigkeit begünstigen.

Vorsitzender Beermann gibt den Vorsitz an Ratsherrn Sprekelmeyer für eine Wortmeldung ab.

Ratsherr Beermann führt aus, dass die Mehrheit sich für einen zeitnahen Bau der Schule ausgesprochen habe und der Zeitplan mehr als „auf Kante genäht“ sei. Die Ausgestaltung sei nicht in Stein gemeißelt. Die Festsetzung des Mischgebietes finde er ideal. Zur gegebenen Zeit werde nicht der gesamte Plan nochmals aufgerollt, sondern nur die Flächen neu betrachtet werden müssen, die als ein KiTa-Standort in Betracht kämen. Die Einwendungen von Herrn Korte seien nicht weggewischt, sondern ausführlich erläutert worden. Die Straße sei so breit geworden, weil breite Fuß- und Radwege gewünscht seien. Der Klimawandel könne nicht von vier Bäumen abhängig gemacht werden. Die Bäume seien kreuz und quer auf der Fläche platziert und würden somit eine zukunftsfähige Planung eingrenzen. Aus diesem Grund seien diese zu entfernen. Dafür seien andere Grünflächen im Plan festgesetzt.

Die Sitzung wird unterbrochen. Der im Saal anwesende Herr Korte erhält das Wort.

Herr Korte sei der Meinung, dass hier eine Chance bestünde eine in Zukunft gerichtete Bauleitplanung, die klimatische und verkehrliche Aspekte nach Stand der Erkenntnisse

berücksichtige, zu verwirklichen. Es komme jedoch ein formales Argument, dass bei Änderung der Bebauungsplan neu aufzulegen wäre. Aus diesem Grund werde auf zeitgemäße Änderungen verzichtet. Das Verkehrskonzept kommt dem Konzeptgeist der 60-70er Jahre nahe. Er finde, dass man hier die Chance vertan habe eine zeitgemäße Planung aufzustellen.

Frau Wiegers antwortet, dass im Bebauungsplan klimaanpassungsrelevanten Festsetzungen getroffen seien, die vom Klimaschutz zu unterscheiden seien. Für die Bebauung der städtischen Flächen könne zur gegebenen Zeit eine Vergabe z.B. in Form eines Wettbewerbs durchgeführt werden. Die Stadt habe die Möglichkeit bestimmte Kriterien, wie z.B. Erhalt der Bäume, den Wettbewerbsteilnehmenden vorzugeben. Die Planstraße ist erforderlich um das Grundstück für die neue Michaelisschule anzuschließen. Eine Erschließung ist gesetzlich erforderlich. Die Anbindung aus Süden sei nicht zielführend.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Folgende Beschlussempfehlung wird bei 10 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen mehrheitlich gefasst:

4. Die Behandlung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander, wie im Verwaltungsvorschlag dargelegt, bestätigt und beschlossen.

5. Die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie während der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gemäß dem Vorschlag der Verwaltung bewertet, behandelt und beschlossen.

6. Der Bebauungsplan Nr. 291 „Michaelisschule“ der Stadt Georgsmarienhütte einschließlich Begründung mit Umweltbericht wird unter Berücksichtigung der Entscheidungen aus 1 und 2 als Satzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 BauGB i. V. m. § 10 und § 58 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beschlossen.

7. Steigerung der Verkehrssicherheit im Stadtteil Holzhausen auf der Sutthauser Straße - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: BV/143/2023

Ratsherr Ruthemeyer trägt in Anlehnung an den entsprechenden Antrag vor. Die CDU fordert mehr Verkehrssicherheit auf der Sutthauser Straße in Holzhausen. Den Fahrradwegen sei besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Die Einzelheiten sind dem Antrag zu entnehmen.

Herr Baumann führt aus, dass die Verwaltung bereits Kontakt mit dem Landkreis aufgenommen habe. Der Radschutzstreifen an der K301 sei mit der Beschlussvorlage Nr. 042/2021 abgelehnt worden. Problematisch sei, dass an der Stelle sowohl für eine Querungshilfe, als auch für einen Radschutzstreifen zu wenig Platz sei. Die der Straße

entlang vorhandenen Bushaltestellen seien für den bergab fahrenden Radfahrer als eine Art Bremse zu sehen, da sie als Fahrbahnrandhaltestellen gebaut seien. Auch die vorhandenen PKW-Stellplätze seien aufgrund der Abstandregelungen dann nicht nutzbar.
Der Landkreis beabsichtigt eine Bearbeitung des Fahrradweges zwischen Hagen und Holzhausen. Diese Entwicklung sei abzuwarten.

Ratsherr Ruthemeyer habe sich auch mit dem Landkreis in Verbindung gesetzt und die Aussage bekommen, dass eine Änderung grundsätzlich möglich sei. Er habe mit dem Fachbereichsleiter, Herrn Schwietert, gesprochen.
Er schlägt vor, einen Ortstermin unter Beteiligung des Landkreises zu vereinbaren.

Vorsitzender Beermann unterbricht die Sitzung. Der im Saal anwesende Herr Sprekelmeyer erhält das Wort.

Herr Sprekelmeyer fragt warum bei Tempo 30- Zone ein Radweg kommen müsse.

Herr Baumann antwortet, dass in einer Zone 30 kein Radweg zulässig sei. Bei einer Temporeduzierung auf 30 km/h, wie auf der Sutthauser Straße, könne ein Radweg angelegt werden.

Ratsfrau Weckermann begrüße grundsätzlich den Antrag, könne mit diesem jedoch so nicht mitgehen. Sie macht folgenden Beschlussempfehlungsvorschlag: „Im Stadtteil Holzhausen ist auf der Sutthauser Straße zwischen dem südlichen Ortseingang und der Einmündung der Von-Galen-Straße für mehr Verkehrssicherheit/Radverkehrssicherheit zu sorgen. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück sind, die im Antrag genannten Maßnahmen zu prüfen und ein gangbares Konzept zu erarbeiten.“

Ratsfrau Spreckelmeyer führt aus, dass die Themen „Mobilitätskonzept“ und Sicherheit in Radverkehr angegangen werden müssen. Andere Länder seien in Hinsicht auf den Ausbau der Radinfrastruktur deutlich weiter als Deutschland. Sie fragt, ob die Aufgabe vor dem Hintergrund der eingeschränkten Personalkapazitäten, outgesourst werden könne.

Herr Krieger antwortet, dass die Haushaltsgespräche anstünden und die Verwaltung entsprechende Vorschläge unterbreiten werde, um diese Themen vorantreiben zu können.

Vorsitzender Beermann unterbricht die Sitzung. Der im Saal anwesende Herr Grutzmacher erhält das Wort.

Herr Grützmacher begrüße grundsätzlich den Antrag der CDU. Er regt an, die Teile der Wege, die nach Osnabrück führen, in die Planung mit einzubeziehen. Es solle die gesamte Ortsdurchfahrt betrachtet werden.

Die im Saal anwesende Frau Langer habe bereits im Jahr 2017 darauf hingewiesen, dass an die Verkehrsinsel eine „Gastampel“ hinkommen müsse. Die Kinder könnten die Straße nicht sicher überqueren. Im letzten Jahr habe sich bereits ein Unfall ereignet. Die Anbringung von Spiegeln habe sie auch bereits vorgeschlagen. Das Verlegen des Radverkehrs auf die andere Seite sei eine Option. Einen Ortstermin befürworte sie.

Ratsherr Büter finde den Antrag grundsätzlich auch nicht schlecht. Das Timing passe jedoch nicht. Die Verwaltung komme nicht voran, weil stets neue Anträge eingehen. Nicht nur in Holzhausen seien die Fahrradwege marode und unsicher. Es gäbe noch ganz andere Wege im Stadtgebiet, die in einem viel schlechteren Zustand seien.

Ratsherr Sprekelmeyer betont, dass das Ressourcenargument hier unpassend sei. Man müsse sich Dingen, die wichtig sind, stellen.

Ratsherr Ruthemeyer weist darauf hin, dass das Problem der sicheren Fahrradwege kein Holzhauser, sondern ein allgemeines Problem sei. Der Weg in Holzhausen sei zugleich ein Schulweg. Vor einigen Jahren habe sich dort bereits ein Unfall ereignet. Ein Bediensteter der Stadt Georgsmarienhütte habe ein Kind angefahren. Herr Ruthemeyer gebe zu, dass er als E-Bike-Fahrer manchmal schneller als 30 km/h fahre.

Herr Baumann antwortet, dass die Situation am „Halbmond“ dadurch entschärft werde, dass der Diagonalknick der Radwegeführung nach Umbau durch den Landkreis wegfalle. Der Radweg solle dann direkt neben der Fahrbahn verlaufen.

Ratsherr Müller finde, dass es keinen besseren Zeitpunkt gebe, um konzeptionell über alle Radwege im Stadtgebiet zu sprechen. In den letzten paar Jahren habe sich das Fahrverhalten deutlich verändert. Gerade durch schnelle Fahrweise der E-Bike-Fahrer.
Die Radwege sollen gesamtheitlich betrachtet werden.

Ratsherr Büter sei auch der Meinung, dass alle Radwege zu betrachten seien. Zum Zwecke der Beratung über die Fahrradwege könne auch eine Sondersitzung einberufen werden.

Ratsfrau Spreckelmeyer weist darauf hin, dass die Verwaltung, Herr Krieger, dem Ausschuss soeben bestätigt habe, dass das Thema „Radwege“ ganz oben auf der Agenda der Verwaltung stehe. Das Thema solle im Rahmen der Haushaltsberatungen aufgegriffen werden.

Ratsherr Sprekelmeyer warnt vor noch mehr neuen Konzepten. Es klinge immer schön, dennoch bestünde die Gefahr, dass ein neues Konzept auf dem Stapel der bereits vorhandenen und nie umgesetzten Konzepten lande. Er halte es für zielführender mit einer „Kleinigkeit“ anzufangen und den Stein so ins Rollen zu bringen.

Ratsfrau Weckermann führt aus, dass es immer wieder Vorstöße von verschiedenen Fraktionen gegeben habe. Die Stadt antwortete stets, dass der Landkreis an einem Gesamtmobilitätskonzept arbeite und die Stadt die Fertigstellung abwarten müsse. Richtig sei, dass der Landkreis die Rahmenbedingungen erarbeite und für Finanzierungsmöglichkeiten sorge. Die Stadt müsse jedoch nicht warten. Sie begrüße den Weg der kleinen Schritte.

Ratsfrau Spreckelmeyer stellt richtig, dass sie das „Machen“ befürworte und hofft, dass die Haushaltsberatungen positive Ereignisse hervorbringe und die Verwaltung besser am Thema weiterarbeiten könne.

Ratsherr Ruthemeyer finde die Formulierung von Ratsfrau Weckermann als Beschlussempfehlung gut.

Ratsherr Dälken erinnert, dass das Mobilitätskonzept bereits im Jahr 2018/2019 eingebracht, jedoch abgelehnt wurde. Wäre es damals beschlossen, wäre man heute viel weiter.

Vorsitzender Beermann fasst zusammen, dass man nicht die Absicht habe, „in die Schublage hinein zu planen“.
Die Verwaltung braucht personelle Kapazitäten. Darüber solle im Rahmen der Haushaltsberatungen beraten werden. Die Aussage, dass die Mehrheit das Mobilitätskonzept abgelehnt habe, sei falsch. Es gäbe einen Antrag der CDU aus Herbst 2019, dieser sei einstimmig beschlossen worden. Im Sommer 2020 habe die Verwaltung eine ausführliche Vorlage dazu vorgelegt, der ebenfalls einstimmig zugestimmt worden sei. Im Jahr 2020 habe es aufgrund der Corona-Pandemie keine Verkehrsuntersuchungen gegeben.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann lässt über die abgeänderte Beschlussempfehlung abstimmen.

Folgende geänderte Beschlussempfehlung wird bei 12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst:

Im Stadtteil Holzhausen ist in der gesamten Ortsdurchfahrt für mehr Verkehrssicherheit zu sorgen. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Osnabrück sind, die im Antrag genannten Maßnahmen zu prüfen und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

8. Konsequenzen aus der Ablehnung von Flächenankäufen zur Freilegung Windchenbrinkbach, Regenrückhaltung u. KiTa-Standort Vorlage: MV/014/2023

Herr Krieger trägt in Anlehnung an die entsprechende Mitteilungsvorlage vor. Die Einzelheiten sind der Vorlage zu entnehmen.

Ratsherr Dälken weist darauf hin, dass das Thema für Politiker, die nicht im Verwaltungsausschuss seien, sehr intransparent sei, da es keine entsprechenden Protokolle zu den Sitzungen gebe. Dieser Umstand sei ärgerlich.
Er fragt, wo es Beschlüsse darüber gebe, dass in dem Bereich eine Wohnbebauung stattfinden könne. Wo gebe es die Beschlüsse darüber, dass die Gesamtfläche anzukaufen sei. Auch im Haushalt seien keine Mittel vorgesehen. Der Ankauf hätte in Form einer außerordentlichen Ausgabe getätigt werden müssen. Es sei nicht ersichtlich, welche Ankaufsvorschläge die Verwaltung unterbreitet habe. Es sei nicht ersichtlich, dass die Politik die Verwaltung mit so weitreichenden Verhandlungen beauftragt habe. Er fragt, ob bei den aufgeführten Bebauungsplänen, die Entwässerungsproblematik damals so intensiv angesprochen worden sei.

Herr Krieger antwortet, dass der Eigentümer gewisse Bedingungen erfüllt haben möchte. Die Verhandlungen stellen ein Geschäft der laufenden Verwaltung dar, sodass die

Verwaltung keinen politischen Beschluss/Auftrag dazu benötige. Die Verwaltung gehe jedoch nicht ohne Rückendeckung in die Verhandlungen.

Frau Wiegers fügt hinzu, dass in dem Bereich mehrere Bebauungsplanverfahren laufen. Im südöstlichen Bereich (siehe Karte) laufen derzeit zwei Verfahren. Die untere Wasserschutzbehörde teilte mit, dass aufgrund der Entwässerungsproblematik dort keine Innenentwicklung möglich sei. Die auf der Karte rot gekennzeichneten Flächen könnten in der Theorie entwickelt werden. Aufgrund der Entwässerungsproblematik jedoch nicht.
In den vorhandenen Gebieten falle bereits viel Regenwasser an, sodass der Windchenbrinkbach hydraulisch überlastet sei. Deshalb müsse eine Lösung her. Das Verfahren zum Bebauungsplan Parkfriedhof konnte nicht weiter betrieben werden. Zudem habe es massive Einwendungen der Eigentümer im Bereich der angedachten Öffnung des Windchenbrinkbaches gegeben. Diese hat die Verwaltung rechtlich prüfen lassen. Die Nichtzustimmung der Eigentümer hätte einen enteignungsähnlichen Eingriff dargestellt. Der Bebauungsplan könne somit in der Form nicht beschlossen werden. Um einen Satzungsbeschluss treffen zu können, sei eine Änderung unabdingbar. Die Bauleitplanung könne erst nach Lösung des Entwässerungsproblems weiterbetrieben werden.

Ratsherr Lorenz führt aus, dass der Verwaltungsausschuss den Ankauf von Flächen einstimmig abgelehnt habe.
Der Ankauf sei aufgrund von hohen Kosten abgelehnt worden. Der Grundstückseigentümer verlange 50 Euro pro Quadratmeter. Zudem verlange er nach einem Regenrückhaltebecken. Die Verwaltung sehe jedoch keine Erforderlichkeit. Das Grundstück sei erheblich belastet. Aus diesem Grund könne dort nicht für den menschlichen Verzehr angebaut werden. Bevor das Grundstück bearbeitet werden könne, müsse das bereinigt werden. Das Grundstück habe 9.000 Quadratmeter. Der Eigentümer sei gewillt, nur das Gesamtgrundstück zu verkaufen zum Quadratmeterpreis von 50 Euro. Nach Angaben der Verwaltung koste Ackerland im Schnitt 10 Euro pro Quadratmeter. Beim vorbelasteten Grundstück wie hier seien die Bereinigungskosten vom Quadratmeterpreis abzuziehen. Die Entsorgung werde im konkreten Fall von der Verwaltung mit 450.000 bis 750.000 Euro beziffert. Der tatsächliche Wert des Grundstückes (bei 10 Euro pro Quadratmeter) liege somit bei 90.000 Euro. Nach Abzug der Entsorgungskosten würde die Stadt ganz dick im Minus liegen. So ein Grundstück wolle keiner geschenkt haben.
Des Weiteren würde sich der Eigentümer einen Tausch vorstellen können. Er möchte ein sauberes Grundstück und ein Handgeld von 45 Euro pro Quadratmeter.
Aus diesen Gründen habe der Verwaltungsausschuss den Ankauf abgelehnt.
Für die Umleitung des Baches bräuchte die Stadt eine andere kleinere Fläche. Diese gehöre dem Bruder vom zuvor genannten Grundstückseigentümer. Er sei bereit seine Fläche für drei Bauplätze abzugeben. Auch diese Option sei von Verwaltungsausschuss abgelehnt worden.
Die Verwaltung dürfe sich nicht erpressen lassen.
Ratsherr Lorenz sehe zwei mögliche Optionen. Entweder werde das unbelastete Ackerland für die Umleitung des Baches für 20 Euro pro Quadratmeter angekauft oder die Verwaltung unterbreitet dem Grundstückseigentümer ein reelles Angebot für belastete Flächen. Im Falle einer Angebotsablehnung und der tatsächlichen Erforderlichkeit des Regenrückhaltebeckens habe die Verwaltung die Möglichkeit in ein Enteignungsverfahren zu gehen.

Ratsherr Lorenz fügt hinzu, dass die Fläche, die derzeit als Acker benutzt werde, laut Bebauungsplan eine Friedhofsfläche sei. Ein Bebauungsplan, der nicht verwirklicht werden könne, erledige sich.

Frau Wiegers führt aus, dass im konkreten Fall ein enteignungsähnlicher Vorgang vorliegen würde, da die Nutzung seiner Fläche ohne Zustimmung geändert werden würde.

Vorsitzender Beermann weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Mitteilungsvorlage handele.

Ratsfrau Weckermann fragt welche Alternativen es noch gebe. Könnte z.B. etwas an den Leitungen gemacht werden? Sie könne sich nicht vorstellen, dass die Offenlegung des Windchenbrinkbaches der einzig gangbare Weg wäre.
Frau Wiegers antwortet, dass im Rahmen der Informationsveranstaltung, die vom Unterhaltungsverband ausgerichtet wurde, drei Möglichkeiten vorgestellt wurden:

- Gewässerfreilegung;
- Instandsetzung des Rohres und
- Erweiterung des Rohres.

Die Gewässerfreilegung sei aus Sicht der Verwaltung die sinnvollste Lösung . Durch die Freilegung habe man mehr Einflussmöglichkeiten bei Starkregenereignissen. Rechtlich sei der Unterhaltungsverband nur zu einer Instandsetzung verpflichtet. Der Verwaltung sei bekannt, dass die Hydraulik überlastet sei. Dies ändere nichts an der rechtlichen Verpflichtung des Unterhaltungsverbandes. Des Weitere sei problematisch, dass der Bach innerhalb von Privatgrundstücken liege.

Ratsfrau Spreckelmeyer sei grundsätzlich für den Ankauf. Die Preise seien nicht ganz unbedenklich. Sie appelliere die Folgekosten zu bedenken.
Zur Information habe es diverse Veranstaltungen gegeben. Die Protokolle werden derzeit aufgearbeitet. Dem Ausschuss sei bekannt aus welchem Grund die Protokolle noch nicht vorliegen. Es sei nicht fair immer wieder darauf hinzuweisen.

Ratsherr Sprekelmeyer weist darauf hin, dass es sich hierbei um eine Mitteilungsvorlage handele, die lediglich zur Kenntnis zu nehmen sei. Die Formulierung „Konsequenzen“ finde er unglücklich. Fakt sei, dass es keine Protokolle gebe.

Ratsherr Büter stimme Ratsherrn Sprekelmeyer zu. Es seien unter anderem persönliche Befindlichkeiten im Spiel. Für die Protokollschreibung hätte die Verwaltung vorübergehend eine Person bestellen können.

Vorsitzender Beermann unterbricht die Sitzung. Der im Saal anwesende Herr Riesenbeck (Anlieger des Windchenbrinkbaches) erhält das Wort.

Herr Riesenbeck sei im September letzten Jahre bei der Infoveranstaltung dabei gewesen. Der Vortragende habe die drei möglichen Lösungen nicht priorisiert. Diese seien gleichrangig zu sehen. Der Unterhaltungsverband habe die Aufgabe, die Leitungen bis Ende des Jahres instand zu setzen. Dass diese auf Privatgrundstücken liegen sei unproblematisch. Er könne an einigen Stellen in den Kanal gucken und habe nie eine Überlastung gesehen. Alles liefe wunderbar. An einigen Stellen sei die Leitung gebrochen.

Er vermute, weil an den Stellen nachträglich Garagen gebaut worden seien. Dies müsse geprüft werden.
Vor einigen Jahren wurde in der Asternstraße ein Mehrfamilienhaus mit 13 Wohneinheiten auf einem Grundstück von 1.900 Quadratmetern gebaut. Eine der Auflagen sei gewesen, eigene Wasserwirtschaft vorzuweisen. Dafür habe man eine Zisterne gebaut. Bei Starkregen könne das Wasser aus der Zisterne mit Hilfe einer Pumpe in den öffentlichen Kanal abgegeben werden. Er fragt warum diese Auflage den Bauinteressenten nicht auch auferlegt werde.

Frau Wiegers antwortet, dass der Windchenbrinkbach an keiner Stelle überbaut sei. Die Garagen liegen daneben. Die Hydraulik sei überlastet und Leitungen an manchen Stellen gebrochen. Das Wasser versickere somit teilweise im Boden und komme nicht am Ende an. Die Überlastung finde schon weiter vorher statt. Die Zisternen seien aufgrund der Bodenverhältnisse nicht überall im Stadtgebiet umsetzbar.

Ratsherr Lorenz fügt hinzu, dass eine Zisterne überall möglich sei. Es sei nur eine Frage der Kosten.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Vorsitzender Beermann schließt den Tagesordnungspunkt.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

9. Wichtige Mitteilungen der Verwaltung

9.1. Breitbandausbau – “graue Flecken”-Förderung – fehlende Fördermittel des Landes Niedersachsen

Während der eigenwirtschaftliche Breitband-Ausbau der Glasfaser Nordwest in den Ortsteilen Harderberg, Holzhausen und Alt-Georgsmarienhütte in den nächsten Monaten deutlich voranschreitet, gerät der geförderte Ausbau der sogenannten „grauen Flecken“ ins Stocken.

Wie der Presse bereits zu entnehmen war, plant das Land Niedersachsen, im Jahr 2024 keine weiteren Fördergelder für den Breitbandausbau zur Verfügung zu stellen. In der am 22.06.2023 im Rat beschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Stadt Georgsmarienhütte zur „grauen-Flecken“-Förderung (BV/107/2023) war allerdings die Förderquote der Bundes- und Landesförderung von zusammen mindestens 75 % als Voraussetzung für einen Ausbau festgelegt worden. Der Bund stellt weiterhin 50 % als Förderung zur Verfügung, allerdings fehlen 25 %, umgerechnet ca. 60 Millionen Euro, der Landesförderung zur Finanzierung der Ausbaumaßnahmen für die grauen Flecken im Landkreis Osnabrück.
Ob und wie es einen geförderten Ausbau der grauen Flecken geben wird, ist derzeit fraglich.

Die Fördermaßnahmen zu den sogenannten „weißen Flecken“, aktuell im Gewerbegebiet Harderberg, bleiben davon unberührt, da hier die finanziellen Zusagen zur Förderung sowohl vom Land als auch vom Bund vorliegen.

9.2. Fotowettbewerb „Nachhaltigkeit in Georgsmarienhütte“

Die Stadt Georgsmarienhütte nimmt seit März 2022 an dem Projekt „Global Nachhaltige Kommune Niedersachsen III“ teil. Eine der darin erarbeiteten Maßnahmen ist die Umsetzung einer Nachhaltigkeitsbroschüre (BV/078/2023). Die Nachhaltigkeitsbroschüre soll Einwohnende über die Nachhaltigkeitsaktivitäten in der Stadt informieren. Dabei liegt es nahe die Einwohnenden bei der Erstellung der Broschüre zu beteiligen. Dies soll neben der Möglichkeit der Anzeigenschaltung von Gewerbetreibenden durch den Fotowettbewerb „Nachhaltigkeit in Georgsmarienhütte“ ermöglicht werden. Bei dem Wettbewerb können Hobbyfotografinnen und -fotografen ihr Können unter Beweis stellen und die Vielfältigkeit der Nachhaltigkeit der Stadt Georgsmarienhütte in Bildern einfangen. Ein Fokus soll dabei auf den Bereichen Energie, nachhaltige Mobilität, nachhaltiger Konsum, Klimaschutz, Natur und Umwelt sowie Digitalisierung liegen. Die besten Bilder werden mit einer Veröffentlichung in der Broschüre und verschiedenen Preisen, wie z. B. einem Stadtgutschein, belohnt. Die Kosten für die Preise liegen bei ca. 100,- € und werden mit bestehendem Budget finanziert. Einsendeschluss ist der 30. September 2023. Die Weiternutzung der eingereichten Fotografien für Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit und ähnlichem ist vorgesehen.

Die Teilnahmebedingungen werden dem Protokoll beigefügt.

10. Beantwortung von Anfragen

10.1. Anfragen zur Lärmschutzwand an der B51

Am 24.08.2023 reicht Ratsfrau Weckermann per Mail einen Fragenkatalog zur Lärmschutzwand und zum Lärmschutzwall an der B51 ein.

Die Verwaltung beantwortet die eingereichten Fragen wie folgt:

1. **Was hat die Verwaltung bisher zur Umsetzung der Ratsbeschlüsse für den Lärmschutz an der B 51 in Oesede und Harderberg unternommen?**

Für den Lärmschutz in Harderberg wurde ein Planungsauftrag erteilt. Zurzeit wird die Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) bearbeitet. Aufgrund der notwendigen Umlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen bedarf es noch der finalen Abstimmung mit den Stadtwerken.

Darüber hinaus wurde mit dem Landkreis Osnabrück die baurechtliche Sachlage besprochen. Ein Teil der Wand liegt im Innenbereich. Hier bestehen keine Bedenken und ein Bauantrag könnte direkt gestellt werden. Ein anderer Teil der Wand sowie der Wall liegen im Außenbereich; hier ist bislang nicht eindeutig ersichtlich, ob zunächst die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich ist. Der Landkreis Osnabrück möchte für eine konkrete Aussage seinerseits, dass ein Antrag auf Bauvorbescheid (Bauvoranfrage) gestellt wird; dies wird im Zuge der Genehmigungsplanung geschehen. Sollte ein Bebauungsplan erforderlich sein, ist zusätzlich die Änderung des FNP erforderlich. Für beide Verfahren wären Vollverfahren durchzuführen, sodass mit einer Verfahrensdauer von mindestens zwei Jahren

zu rechnen ist.

2. **In welcher Höhe sind in diesem Haushaltsjahr dafür zur Verfügung stehende Mittel bisher eingesetzt worden?**

Mit Stand vom 31.07.2023 wurden keine Mittel in Anspruch genommen.

3. **Welche Vorbereitungen zum Erwerb der Lärmschutzwand sind bisher getroffen worden?**

Es hat noch keine Ausschreibung der Bauleistungen stattgefunden. Die Wand wird nicht erworben, sondern soll über einen Werkvertrag errichtet werden.

4. **Wie steht es um die Bereitstellung des erforderlichen Bodenmaterials für den Lärmschutzwall?**

Das erforderliche Bodenmaterial für den Lärmschutzwall steht durch den Aushub beim Bau des naheliegend geplanten Hochwasserrückhaltebeckens zur Verfügung.

5. **Wann ist bei optimalem Verlauf die Fertigstellung von a) Lärmschutzwall und b) Lärmschutzwall zu erwarten?**

Bei optimalem Verlauf ist kein Bebauungsplan aufzustellen, sodass dadurch keine Zeit in Anspruch genommen werden müsste. Für die bauliche Realisierung ist von bis zu einem Jahr auszugehen.

6. **Wie beurteilt die Stadt die Auswirkungen der gescheiterten Nahwärmekooperation verschiedenen Firmen auf die Errichtung von Lärmschutzwand und -wall?**

Das Scheitern des Projektes hat keine besonderen Auswirkungen auf die Errichtung von Lärmschutzwand und –wall.

7. **Wie kann eine mögliche spätere Nahwärmeleitung entlang der B 51 mit dem Lärmschutz vereinbart werden?**

Aufgrund der Errichtung von Lärmschutzwand und –wall werden Alternativtrassen (z. B. Oeseder Str.) geprüft.

11. Anfragen

11.1. Ortstermin in Alt-GMH

Ratsherr Sprekelmeyer fragt, wann der Ortstermin in Alt-GMH stattfinden soll. Erster Stadtrat Herzberg habe zugesagt, heute den Termin zu verkünden.

Antwort der Verwaltung:

Die Antwort wird nachgereicht.

11.2. Nässe auf dem Mehrgenerationenplatz in Kloster Oesede

Ratsherr Többen teilt mit, dass der Mehrgenerationenplatz, insbesondere im Bereich der eingelassenen Trampoline, sehr nass sei. Er fragt, ob die Drainagen nicht richtig platziert seien.

Antwort der Verwaltung:

Herr Krieger antwortet, dass die Abnahme am 25.08.2023 erfolgt sei. Die Anmerkung nehme er mit.

11.3. Sperrung des Fußgängerweges "Zur Steinbreede"

Ratsherr Többen weist darauf hin, dass der Fußgängerweg im Bereich „Zur Steinbreede“ seit Monaten gesperrt sei. Er fragt, wann der Weg in Angriff genommen werde. Der Weg werde unter anderen von den Schulkindern genutzt.

Antwort der Verwaltung:

Im Rahmen der personellen Möglichkeiten wird versucht, den Gehweg zum Ende des Jahres Instand zu setzen.

11.4. Provisorische Brücke am Waldfriedhof in Kloster Oesede

Ratsherr Többen fragt an, ob in Bezug auf die provisorische Brücke am Friedhof in Kloster Oesede was im Gange sei.

Antwort der Verwaltung:

Herr Krieger bejaht die Frage. Die Umsetzung werde in Kürze erfolgen.

11.5. Verbotsschilder für Fahrräder auf der Höhe der K+K Brücke

Ratsherr Dälken weist auf den gefährlichen Fahrradverkehr auf den Bürgersteigen im Bereich des Supermarktes K+K und unter der Brücke hin. Er fragt, ob Verbotsschilder für Fahrradfahrer, welche das Befahren der Bürgersteige verbieten, aufgestellt werden können.

Antwort der Verwaltung:

Herr Krieger weist auf das Ideen- und Beschwerdemanagement hin. Darüber könnten Beschwerden/Hinweise aufgenommen und an die passende Stelle zur Bearbeitung weitergeleitet werden.

11.6. Förderantrag "Holzhausen Mitte"

Ratsherr Ruthemeyer fragt, ob der Antrag für Holzhausen Mitte in Vorbereitung sei und fristgerecht gestellt werden könne.

Antwort der Verwaltung:

Herr Krieger antwortet, dass der Antrag in Vorbereitung sei und zum 30.09.2023 beim Amt für regionale Landesentwicklung eingereicht werde.

11.7. Bebauungsplan "Holzhausen Mitte"

Ratsherr Ruthemeyer fragt, wann das Stephanswerk mit den Arbeiten beginnen könne.

Antwort der Verwaltung:

Frau Wiegers antwortet, dass der Bebauungsplan derzeit ausliege. Danach werden die Abwägung und der Satzungsbeschluss vorbereitet.

11.8. Grünstreifen zwischen "Im Loh" und "Düteweg"

Ratsherr Ruthemeyer fragt, wann der Grünstreifen zwischen „Im Loh“ und „Düteweg“ gebaut werde.

Antwort der Verwaltung:

Herr Krieger antwortet, dass die Umsetzung bald anstehe.

11.9. Bänke am Stadtring

Ratsherr Büter weist auf den maroden Zustand der Bänke am Stadtring hin und bittet den Bauhof zu informieren und entsprechende Maßnahmen (ersetzen oder instandsetzen) zu ergreifen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

11.10. Provisorische Brücke Friedhof Kloster Oesede

Ratsherr Büter habe in der Sitzung vom 19.06.2023 angefragt wie hoch die Kosten für provisorische Brückenwerke in Kloster Oesede seien. Er habe jedoch noch keine Antwort erhalten. Er habe die Information, dass ein Verein die Brücke am Friedhof in Eigenleistung bauen möchte. Er fragt, ob die Vertreter des Vereins bereits an die Stadt herangetreten seien.

Antwort der Verwaltung:

Herr Krieger antwortet, dass die Kosten für provisorische Brückenwerke sich auf 148 Euro pro Woche und Brücke belaufen würden. Herr Krieger meint, dass eine gleichlautende Anfrage bereits von der Stadtverwaltung beantwortet worden sei.
Ergänzung:

Die Kosten für die provisorische Brücke am Waldfriedhof in Kloster Oesede belaufen sich auf ca. 900 Euro im Monat.

11.11. Marode Bänke im Bereich der Parkanlage in der Nähe der Tennisanlage

Ratsfrau Steinbrink weist auf den maroden Zustand der Bänke im Bereich der Parkanlage zur Tennisanlage in Kloster Oesede hin.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung nimmt die Anfrage mit.

Vorsitzender Beermann eröffnet die Einwohnerfragestunde. Im Rahmen der Einwohnerfragestunde werden nachfolgende Anfragen gestellt.

11.12. Anmietung des Hauses an der Osnabrückerstraße 59

Der im Saal anwesende Bürger Herr Kolde möchte das Haus an der Osnabrücker Straße 59, welches derzeit leer steht, jedoch eine gute bauliche Substanz vorweist kaufen. Er suche ein Gebäude, dass er an seine Angestellten vermieten könne. Von der Stadt habe er jedoch die Aussage, dass das Haus abgerissen werden soll. Herr Kolde kann das nicht verstehen. Er habe einen Brief an die Fraktionen versendet, bisher jedoch keine Rückmeldung erhalten. Dieser Brief ist den Fraktionen nicht bekannt.

11.13. Kreisel am Schauenroth/Stadtring

Der im Saal anwesende Herr Korte fragt, wann der Kreisel am Schauenroth/Stadtring gebaut werde.

Antwort der Verwaltung:

Herr Krieger antwortet, dass der Kreisel im Zuge Fertigstellung der Baugebiete „Südlich Panoramabad“ und „Südlich Schulzentrum“ im Jahr 2026/2027 gebaut werde.

11.14. Ampel in Dröper

Herr Korte fragt, wann die Ampel in Dröper gebaut werde.

Antwort der Verwaltung:

Herr Krieger antwortet, dass die Ampel noch in diesem Jahr errichtet werde.

<u>Ergänzung:</u>
In der Mittelanmeldung für den Haushalt 2024 sind für Planung und Realisierung der Fußgängerlichtsignalanlage im Bereich Wellendorfer Straße/ Heinrich-Schmedt-Straße investive Mittel in Höhe von 200.000 Euro vorgesehen. Zunächst soll in diesem Jahr 2023 eine Machbarkeitsstudie beauftragt werden, um die Umsetzbarkeit am Standort des jetzigen Fahrbahnteilers zu überprüfen. Dieser Standort soll als Vorzugsvariante betrachtet werden, aber auch das Gesamtumfeld wird in Bezug auf eine ganzheitliche Lösung in die Machbarkeitsstudie einbezogen.
Wie sich eine Detailplanung sowie eine Realisierung endgültig gestalten, kann erst nach Beurteilung der Auswertungen der Machbarkeitsstudie entschieden werden.
Die Verwaltung wird über den aktuellen Sachstand weiterhin berichten.

11.15. Zusammenkünfte im Rahmen der Dorferneuerung

Der im Saal anwesende Herr Viehoff fragt, warum keine Zusammenkünfte im Rahmen der Dorferneuerung mehr stattfinden und ob die Dorfentwicklung ganz gestrichen werde.

Antwort der Verwaltung:
Die Verwaltung bereitet hierzu eine Antwort vor.

Ergänzung:

Für die Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm wurden im Jahr 2019/2020 begleitet durch das Büro pro-t-in einige Workshops unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Georgsmarienhütte durchgeführt. Im Rahmen der Workshops wurden unter anderen Startprojekte für die jeweiligen Stadtteile verifiziert. Nachdem der Prozess der Erarbeitung des Dorfentwicklungsplanes und der Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm abgeschlossen war, begann die Umsetzungsphase. Im Jahr 2020 wurde für jeden Ortsteil ein Startprojekt beantragt. Fast alle Projekte, bis auf den Grünstreifen, bekamen eine Zuwendungszusage. Derzeit ist die Stadt mit der Umsetzung der bewilligten Projekte beschäftigt. In der nahen Zukunft, wenn einige der Projekte abgearbeitet sind und dementsprechend Kapazitäten frei werden, sollen regelmäßige Botschaftertreffen wieder ins Leben gerufen werden. Im Rahmen der Botschaftertreffen soll über die bisherigen Erfolge und neue Ziele und Projekte gesprochen werden.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20.51 Uhr und bedankt sich bei den Teilnehmenden für die Mitarbeit.

gez. Beermann Vorsitz	gez. Krieger i. A. Bürgermeisterin	Kocnev Protokollführung